Stadt
Monschau

Monschau, den 06.08.2020

Die Stadt Monschau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das städtische Vennbad in Vollzeit ein:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

Eine Besetzung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich und wird auf Wunsch geprüft.

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgaben an einem mit modernsten technischen Anlagen versehenen Arbeitsplatz.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Überwachung und Aufsicht des Badebetriebes
- Kundenorientierte Besucherbetreuung
- Mitwirken bei Veranstaltungen und der Durchführung von Präventionsportangeboten
- Überwachung und Steuerung der Wasseraufbereitungsanlage
- allgemeine Betriebsaufsicht, kleine Reparaturarbeiten
- tägliche Reinigungsarbeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst
- Bereitschaft zur phasenweisen Mehrarbeit und zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- freundlicher Umgang mit Badegästen
- technische und handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten

Wir bieten Ihnen:

- attraktive und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- die Möglichkeit, in einem engagierten Team zu arbeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.08.2020** an:

Stadt Monschau
Fachbereich III.1 Zentrale Dienste
Laufenstr. 84
52156 Monschau

oder per E-Mail an: stadtverwaltung@monschau.de.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Badebetriebsleiterin Frau Koch (Tel. 0 24 72 – 8 02 49 30). Für Fragen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten steht Ihnen das Personalamt der Stadt Monschau (Tel. 02472/81218) zur Verfügung.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen ohne Klarsichthüllen und Bewerbungsmappen einzureichen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.